



Protokollauszug
17. Sitzung vom 5. September 2016

191/2016 30.08 **Kleine Anfrage von Walter Jucker betreffend "Auftritt eines umstrittenen Rechtsrockers"**
Beantwortung

A. Kleine Anfrage

Am 18. Juli 2016 wurde vom Gemeindeparlamentarier Walter Jucker die folgende Kleine Anfrage betreffend „Auftritt eines umstrittenen Rechtsrockers“ eingereicht:

„Gemäss Tages-Anzeiger und NZZ vom 18. Juli 2016 wird der umstrittene kroatische Rechtsrockler Thompson in Schlieren am 3. September 2016 in der Sporthalle Unterrohr auftreten. Angeblich hat Stadtrat Pierre Dalcher Kenntnis vom Anlass, sieht aber bis jetzt keine Gründe, das Konzert absagen zu lassen.“

Fragen dazu:

- 1. Wurde das Konzert von der Stadt Schlieren bewilligt. Falls ja, von wem? Falls nein, weshalb nicht?*
- 2. Trifft es zu, dass Stadtrat Pierre Dalcher Kenntnis vom Anlass hat, diesen aber nicht verbieten will? Falls ja, weshalb wurde der Anlass nicht verboten?*
- 3. Weshalb hat Stadtrat Pierre Dalcher gegenüber dem Tages-Anzeiger gesagt, dass er eine Konzertabsage nach heutigem Wissensstand für unverhältnismässig halte. Kannte der Stadtrat Pierre Dalcher vor dieser Aussage den umstrittenen kroatischen Sänger Marko Perkovic, der sich nach einer Waffe «Thompson» nennt?*
- 4. Wie soll der Anlass beobachtet werden? Was verspricht man sich davon?*
- 5. Plant die Stadt, nach den neuen Erkenntnissen und dem Unmut etlicher Leute, den Anlass zu verbieten? Falls nein, weshalb toleriert man in Schlieren rechtsextreme Auftritte?“*

B. Antwort des Stadtrates

Frage 1: Wurde das Konzert von der Stadt Schlieren bewilligt. Falls ja, von wem? Falls nein, weshalb nicht?

Mit Schreiben vom 9. Februar 2016, eingegangen am 11. Februar 2016, ersuchte der Veranstalter um Verlängerung der Polizeistunde für eine Kroatische Nacht und das Konzert von Marko Perkovic von Samstag, 3. auf Sonntag, 4. September 2016. Im Rahmen dieses Gesuches bewilligte die Abteilung Sicherheit und Gesundheit am 7. März 2016 die Hinausschiebung der Schliessungsstunde und erteilte für den Anlass ein befristetes Patent für den Ausschank von Alkohol. Die Veranstaltung an sich wurde vom Ressort Sicherheit und Gesundheit nicht bewilligt. Die Genossenschaft Sporthalle Unterrohr kann im Rahmen ihrer Richtlinien die Halle selbständig vermieten und benötigt für den Anlass keine Bewilligung, sofern die kommunale Polizeiverordnung eingehalten wird.

Frage 2: Trifft es zu, dass Stadtrat Pierre Dalcher Kenntnis vom Anlass hat, diesen aber nicht verbieten will? Falls ja, weshalb wurde der Anlass nicht verboten?

In der erteilten Bewilligung vom 7. März 2016 lautete der Name des Sängers irrtümlicherweise Marko Petrovic. Der Veranstalter verlangte per E-Mail vom 15. April 2016 eine Korrektur des Namens und gab erstmals den vollständigen Namen – inkl. Künstlernamen „Thompson“ – bekannt. Dieser war vorgängig nicht bekannt. Nach dieser zusätzlichen Angabe informierte die Abteilung Sicherheit und Gesundheit den Ressortvorsteher Pierre Dalcher, welcher das Konzert im Stadtrat thematisierte. Abklärungen bei der Bundespolizei (fedpol) und der Kantonspolizei ergaben vorerst keine Handlungsmöglichkeiten, das Konzert zu verbieten. Dies wäre zu jenem Zeitpunkt unverhältnismässig gewesen. Seit dem Einreiseverbot vor sieben Jahren fand zum Beispiel ein Konzert im Dezember 2015 in Fribourg statt, welches ohne Komplikationen durchgeführt werden konnte.

Frage 3: Weshalb hat Stadtrat Pierre Dalcher gegenüber dem Tages-Anzeiger gesagt, dass er eine Konzertsabsage nach heutigem Wissensstand für unverhältnismässig halte. Kannte der Stadtrat Pierre Dalcher vor dieser Aussage den umstrittenen kroatischen Sänger Marko Perkovic, der sich nach einer Waffe «Thompson» nennt?

Pierre Dalcher führte kein Interview mit dem Tages-Anzeiger. Siehe auch Antwort zu Frage 2.

Frage 4: Wie soll der Anlass beobachtet werden? Was verspricht man sich davon?

Die Durchführung des Anlasses wurde am 29. Juli 2016 vom Stadtrat mittels Zirkulationsbeschluss verboten. Aufgrund der hohen Medienpräsenz und der damit verbundenen Reaktionen erachtete der Stadtrat Schlieren die öffentliche Sicherheit bei einer Durchführung des Anlasses als gefährdet. Es hätte damit gerechnet werden müssen, dass einzelne Personen oder Gruppierungen versucht hätten, den Anlass zu stören. In der Zwischenzeit hat auch das Statthalteramt den Rekurs des Veranstalters abgelehnt.

Frage 5: Plant die Stadt, nach den neuen Erkenntnissen und dem Unmut etlicher Leute, den Anlass zu verbieten? Falls nein, weshalb toleriert man in Schlieren rechtsextreme Auftritte?

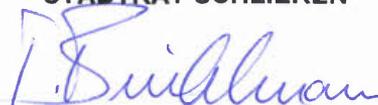
Siehe Antwort zu Frage 4. Um ähnliche künftige Anlässe bereits im Voraus genau prüfen zu können, steht der Stadtrat in engem Kontakt mit der Genossenschaft Sporthalle Unterrohr.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Walter Jucker betreffend „Auftritt eines umstrittenen Rechtsrockers“ wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Fragesteller
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN



Toni Brühlmann
Stadtpäsident



Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin